



Bildungszentrum

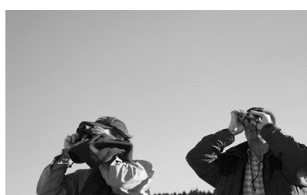


Stellungnahme

zur Vernehmlassung über die Verordnung und den Bildungsplan über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld

Steinbearbeitung EFZ

Bern, März 2009



Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen der Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage:

Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millennium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltige Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten Jahren in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielt jährlich über 25 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist daher gefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation und zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*

Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*

Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungs Kompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Vernehmlassung über die Verordnung und den Bildungsplan über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Steinbearbeitung EFZ

A. Generelle Würdigung

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Steinbearbeitung EFZ widmet sich in einzelnen Punkten der Ökologie und dem Umweltschutz. Artikel 1 Abs. 2 lit. c und Art. 7 Abs. 1 behandeln die pflichtbewusste Umsetzung der Umweltschutzvorschriften. Art. 5 lit. f der Verordnung nennt ökologisches Verhalten als Teil der zu erlernenden Methodenkompetenz. Die Verordnung legt im Art. 10 Abs. 3 lit. c überdies fest, dass der Bildungsplan für die Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz zuständig ist.

Der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Steinbearbeitung EFZ berücksichtigt im Richtziel 1.3 „Ressourcen und toxische Stoffe“ den Umweltschutz. Unter M.6 Methodenkompetenzen definiert der Bildungsplan das ökologische Verhalten.

Das Bildungszentrum WWF anerkennt die Berücksichtigung dieser Aspekte, sieht aber Verbesserungspotential im Bildungsplan sowie die Notwendigkeit von verschiedenen zukunftsgerichteten Ergänzungen.

B. Anträge zur Verordnung über die Verordnung über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Steinbearbeitung EFZ

Siehe Anhang „Vorlage Stellungnahme Berufsfeld Steinbearbeitung“

C. Anträge zum Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Steinbearbeitung EFZ

Siehe Anhang „Vorlage Stellungnahme Berufsfeld Steinbearbeitung“

Für Fragen stehen wir Ihnen stets zur Verfügung.
Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.

in Vertretung
Bürdel Yves

Kontaktadresse: Bollwerk 35
 3011 Bern
 031 310 50 52
 yves.buerdel@bildungszentrum.wwf.ch